

Aufgrund des § 1 Abs. 3, Abs. 8 de Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), in der zuletzt geänderten geltenden Fassung, und 45 Abs. 3 Nr. 4 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Juni 2014 (GVBl. Nr. 12, S. 288), in der zuletzt geänderten geltenden Fassung, hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg am die 43. Änderung des Flächennutzungsplans der Landeshauptstadt Magdeburg "Elb-Hafen - ehemals Fahlberg-List", Magdeburg, den Siegel

mit Auflagen / Maßgaben / Hinweisen.

gemäß § 6 Abs. 1 BauGB die 43. Änderung des Flächennutzungsplans der Landeshauptstadt Magdeburg "Elb-Hafen - ehemals Fahlberg-List", Magdeburg, den Siegel

Im Auftrag

Landesverwaltungsamt
Nebenstelle Magdeburg

Magdeburg, den

Oberbürgermeisterin

Die 43. Änderung des Flächennutzungsplans de Landeshauptstadt Magdeburg "Elb-Hafen - ehemals Fahlberg-List", bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung, in der Fassung vom wird hiermit ausgefertigt.

Magdeburg, den Siegel

Oberbürgermeisterin

Die Erteilung der Genehmigung der 43. Änderung des Flächennutzungsplans ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht worden. Die 43. Änderung des Flächennutzungsplans der Landeshauptstadt Magdeburg "Elb-Hafen - ehemals Fahlberg-List" ist damit wirksam geworden.

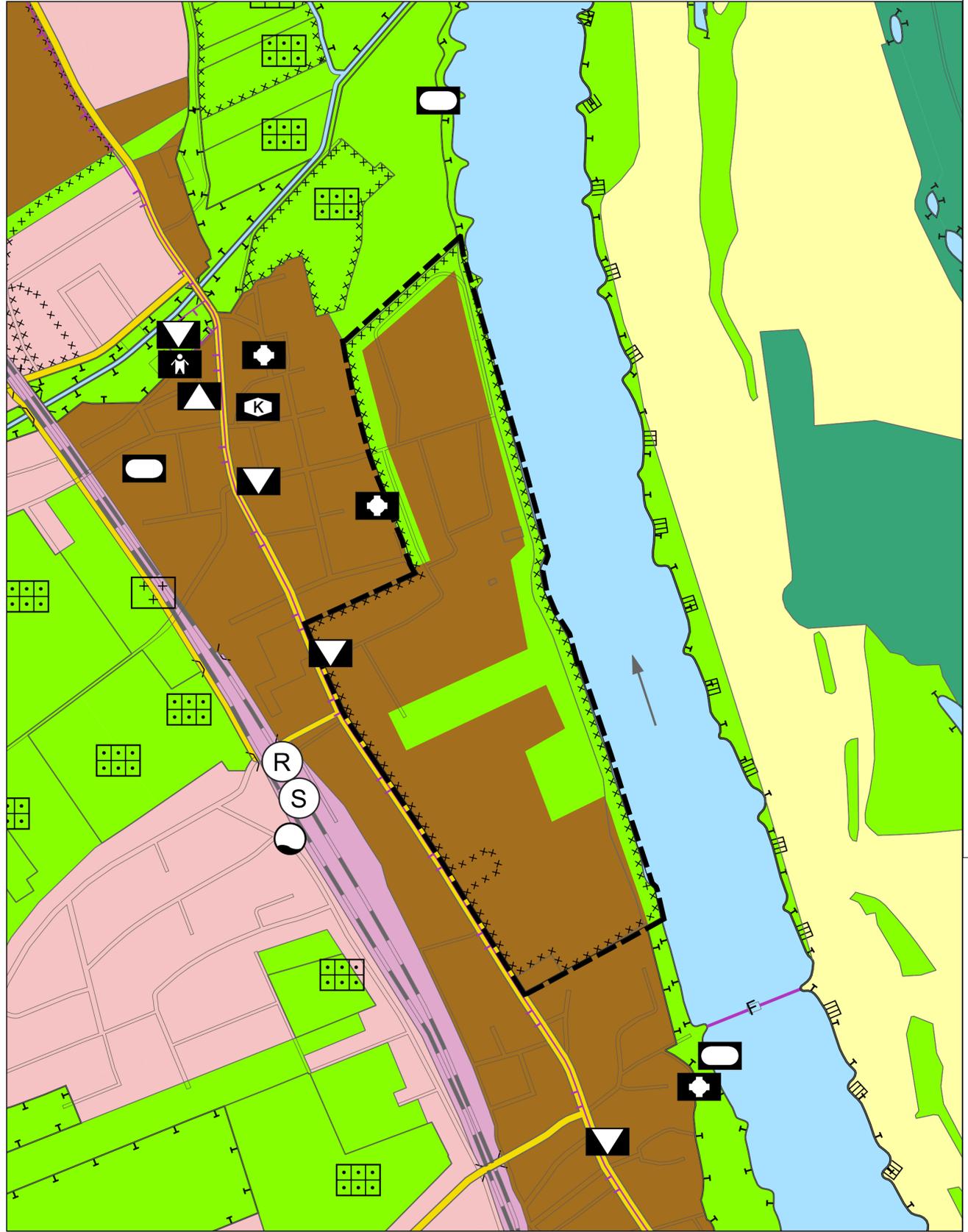
Magdeburg, den Siegel

Oberbürgermeisterin

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 43. Änderung des Flächennutzungsplans der Landeshauptstadt Magdeburg "Elb-Hafen - ehemals Fahlberg-List" sind in Verbindung mit § 215 BauGB eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- oder Formvorschriften des Flächennutzungsplans sowie in § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB aufgezeichnete Mängel des Abwägungsvorgangs nicht geltend gemacht worden.

Magdeburg, den Siegel

Oberbürgermeisterin



Zeichenerklärung

- Bauliche Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, § 1 Abs. 1 BauNVO)**
- Wohnbaufläche
 - Gemischte Baufläche
 - Gewerbliche Baufläche
 - Sonderbaufläche mit besonderer Zweckbestimmung, z. B. Uni / Hafen
 - Sonderbaufläche mit besonderer Zweckbest. und hohem Grünanteil

- Flächen und Einrichtungen für den Gemeinbedarf (§ 5 Abs. 2 Nr.2 BauGB)**
- Fläche für den Gemeinbedarf
 - Öffentliche Verwaltungen
 - Schulen
 - Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
 - Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
 - Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
 - Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
 - Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
 - Feuerwehr

- Flächen für den Verkehr (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)**
- Autobahn
 - Hauptnetzstraße
 - Bahnanlage
 - Hauptbahnhof
 - Bahnhof / Haltepunkt Regionalverkehr
 - Bahnhof / Haltepunkt S - Bahn
 - Park u. Ride - Platz
 - Fähre
 - Betriebshof Straßenbahn / Bus
 - Straßenbahn
 - Umgrenzung der Flächen für den Luftverkehr
 - Busbahnhof
 - Flugplatz
 - Hubschrauberlandeplatz
 - Schiffsanlegestelle

- Ver- und Entsorgung (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)**
- Fläche für Ver- und Entsorgungseinrichtungen
 - Gas
 - Fernwärme
 - Abwasser
 - Wasser
 - Abfall
 - Elektrizität
 - Hochspannungsfreileitung

- Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)**
- Grünfläche
 - Kleingarten
 - Friedhof
 - Sportanlage
 - Grünlandfläche
 - Freibad / Strandbad
 - Campingplatz
 - Parkanlage

- Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB)**
- Wasserfläche
 - Schleuse / Schiffshebewerk

- Eignungsflächen für den Lagerstättenabbau (§ 5 Abs. 2 Nr. 8 BauGB)**
- Eignungsflächen für den Lagerstättenabbau

- Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)**
- Landwirtschaftliche Nutzfläche
 - Wald

- Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB) und Ausgleichsflächen (§ 5 Abs. 2a BauGB)**
- Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

- Sonstige Planzeichen (§ 5 Abs. 4 Nr. 2 BauGB)**
- Stadtgrenze

- Nachrichtliche Übernahmen (§ 5 Abs. 4 BauGB)**
- Naturschutzgebiet (§ 17 NatSchGLSA)
 - Landschaftsschutzgebiet (§ 20 NatSchGLSA)

- Vermerke (§ 5 Abs. 4 BauGB)**
- Laufendes Planfeststellungsverfahren Lagerstättenabbau - Kies -

- Hinweise**
- Umgrenzung von Flächen deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind (§ 9, Abs. 5, 6 BauGB)
- Die nachrichtlichen Übernahmen gemäß § 5 Abs. 4 BauGB sind in Beiplänen dargestellt:
- "Ökologische Baubeschränkungsgebiete" (Überschwemmungsbereichsgrenzen nach Landeswassergesetz)
 - "Archäologische Kultur- und Flächendenkmale" (Landesdenkmalschutzgesetz)
 - "Baudenkmale und Denkmalbereiche" (Landesdenkmalschutzgesetz)
 - "Schutzgebiete und Schutzobjekte" (Naturschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiete, Naturdenkmale, geschützte Landschaftsteile und Biotope nach Bundes- bzw. Landesnaturschutzgesetz)
 - "Biosphärenreservat und Fauna-Flora-Habitat-Schutzgebiete" (nach Bundes- bzw. Landesnaturschutzgesetz und FFH-Richtlinie der Europäischen Union)

Landeshauptstadt Magdeburg

Die Oberbürgermeisterin
Fachdienst Stadtplanung und Stadtentwicklung

Entwurf
43. Änderung des Flächennutzungsplans
"Elb-Hafen - ehemals Fahlberg-List"

